

Leitfaden zu den Förderprogrammen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kultur (StMWK)

I Bayerischer Musikfonds

Was?

- Förderung aller Sparten, v.a. von zeitgenössischer Musik (u.a. Uraufführungen) und von jungen, begabten Musiker*innen. Der Musikfonds unterstützt auch einzelne Konzerte, insbesondere mit Werken von Komponist*innen des 20. und 21. Jahrhunderts.
- interdisziplinäre Ansätze: Projekt muss genuin musikalisch konzipiert sein (=Musik im Vordergrund), multimediale Mittel gerne erlaubt

Umfang?

- Fördersumme 500-1.500 € (kleines Förderprogramm) für Konzerte oder Reihen

Wer?

- nur bayerische Veranstalter*innen (kann auch Einzelkünstler*in sein), Sitz Antragssteller*in und Projektumsetzung in Bayern
- Der Musikfonds fördert maximal alle drei Jahre Vorhaben des gleichen Antragstellers (nach zweijähriger Förderpause)
- keine Standort-Abhängigkeit (ganz Bayern, Städte genauso wie ländlicher Raum, auch München möglich)

Wie?

- Der Förderantrag an die Stiftung Bayerischer Musikfonds ist vor Durchführung der Veranstaltung mit einer aussagekräftigen Beschreibung des Vorhabens und einem Kosten- und Finanzierungsplan bei der Geschäftsstelle einzureichen an musikfonds@stmwk.bayern.de bzw. Stiftung Bayerischer Musikfonds c/o Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Salvatorstr. 2, 80333 München.
- Projektzeiträume flexibel (Projekt darf schon begonnen worden sein; Anträge über Folgejahr möglich)

Wann?

- Antragsfrist laufend, zweimal im Jahr gibt es eine Stiftungssitzung, in der über die Anträge entschieden wird (i.d.R. im Mai und im November). Nächste Sitzung 27. November 2025, bis 4 Wochen vorher Antrag einreichen

Achtung: Bei der Stiftung Bayerischer Musikfonds handelt es sich um kein staatliches Förderprogramm (Stiftung). Daher kann es hier nicht zu einer unzulässigen Doppelförderung kommen. Allerdings hat der Stiftungsrat den Beschluss gefasst, dass keine Zuwendung des Musikfonds gewährt werden soll, wenn das Vorhaben gleichzeitig auch aus staatlichen Programmen (wie Festivalförderung, Förderung musikalischer Veranstaltungsreihen oder Kulturfonds Bayern) gefördert wird.

Weitere Infos hier:

[Bayerischer Musikfonds \(bayern.de\)](https://bayern.de) Bitte FAQs lesen!

E-Mail: musikfonds@stmwk.bayern.de

II Kulturfonds

Wer?

- München-/Nürnberg-Verbot, außer bei besonderen Projekten mit überregionaler Bedeutung (Umfang, Relevanz), ansonsten Förderung in ganz Bayern.
- München aber dann möglich, wenn Teil einer Reihe in Bayern (s.u.)
- Förderung an Akteur*innen, die schon seit mind. 2 Jahren Veranstaltungen durchführen bzw. mind. 4 Veranstaltungen im klassischen Musikbereich realisiert haben (Jazz und elektr. Musik werden nicht gefördert)

Was?

- Die Projekte müssen mindestens eine überörtliche Bedeutung haben.
- Förderung v.a. von Einzel/Sonderprojekten (auch: Festivals), keine Förderung von laufenden Veranstaltungsreihen.
- Förderung von neuen Vorhaben (z.B. Start eines Festivals) ist im Rahmen einer sogenannten Anschubfinanzierung im Kulturfonds möglich
- Reihen, die neben Land Bayern auch München/Oberbayern einbeziehen möglich (Beispiel: Konzertreihe Regensburg/Augsburg/München)

Wie?

- Neben Eigenmitteln (mind. 10 %, auch in Form von Ticketeinnahmen) sollten Drittmittel eingebracht werden, insbesondere von kommunaler Ebene.
- Die Förderung wird in der Regel als Anteilsfinanzierung vergeben, maximaler Fördersatz sind 30 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben
- Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten von weniger als 10.000 € können nicht gefördert werden: große Projekte wie Festivals und Reihen, Atelierförderungen etc. idR über 25.000 € Fördersumme
- Antragsfrist ist jeweils der 1. Oktober des Vorjahres bei der zuständigen Bezirksregierung. Die Bezirksregierungen beraten auch im Vorfeld. Für 2025 ist die Antragstellung rein digital, Frist ist 1.10.2024.

Wer entscheidet?

- Landtag bei Projekten über 25.000 € Antragssumme: will in die Region, deshalb Oberbayern nur wenig Chancen.

Weitere Infos hier:

Aus dem Kulturfonds - Bereich Kunst - wird gefördert (bayern.de)

Antragsportal: Kulturfonds Bayern im Bereich Kunst; Beantragung einer Förderung - BayernPortal

Beispiele Förderungen über 25.000 €:

Festival "Out of The Box 2025" bayernweit, Stiftung Werksviertel

Beratung und Informationen erhält man bei der jeweiligen örtlich zuständigen Bezirksregierung:

MÜNCHEN:

Regierung von Oberbayern

E-Mail: kulturpflege@reg-ob.bayern.de

Telefon: 089 2176-3626

Regierung von Niederbayern

Andrea Sedlmayr

E-Mail: Kulturpflege@reg-nb.bayern.de

Telefon: 0871 808-1244

Regierung der Oberpfalz

E-Mail: Kulturpflege@reg-opf.bayern.de

Telefon: 0941 5680-1243

Regierung von Oberfranken

Petra Hartmann

E-Mail: Petra.Hartmann@reg-ofr.bayern.de

Telefon: 0921 604-1248

Regierung von Mittelfranken

Renate Ortner

E-Mail: Kulturpflege@reg-mfr.bayern.de

Tel: 0981 53-1617

Regierung von Unterfranken

Wolfgang Höfler

Telefon: 0931 380-1016

E-Mail: kulturfonds@reg-ufr.bayern.de

Regierung von Schwaben

Michaela Schmidt

Telefon: 0821 327-3034

E-Mail: kulturpflege@reg-schw.bayern.de

III Förderung von musikalischen Festivals und Veranstaltungsreihen

(ein Förderprogramm des StMWK, das durch den Bayerischen Musikrat betreut und abgewickelt wird)

Was?

- Der Freistaat Bayern stellt jedes Jahr im Rahmen der künstlerischen Musikpflege nach dem Bayerischen Musikplan Fördermittel zur Verfügung, um die Dezentralisierung und Regionalisierung des Angebots an künstlerischen Veranstaltungen zu unterstützen.
- Ziel der Förderung ist der Erhalt und Ausbau eines breiten Musikangebotes in Bayern und die Stärkung des professionellen künstlerischen Musikschaffens.

Umsetzung

- Die Förderung wird seit dem 26.07.2023 nicht mehr vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, sondern von der Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH abgewickelt.

Wer bzw. was wird gefördert?

- Reihe oder Festival muss an Veranstaltungsorten in Bayern stattfinden.
- Gefördert werden musikalische Festivals und Veranstaltungsreihen der klassischen Musik (z.B. Alte Musik, klassische, romantische, zeitgenössische Musik etc.).
- Eine Förderung setzt voraus, dass das Festival oder die Veranstaltungsreihe aus mindestens vier Konzerten besteht, an Veranstaltungsorten in Bayern stattfindet, bereits zweimal erfolgreich durchgeführt worden ist und überwiegend mit professionellen Musikerinnen und Musikern durchgeführt wird.
- Indiz für die Überregionalität ist, wenn mehrere Landkreise betroffen sind oder eine Förderung durch einen Landkreis oder Bezirk erfolgt.
- Nicht gefördert werden können dagegen musikalische Veranstaltungen mit Schwerpunkt im Bereich der Laienmusik, Benefizveranstaltungen, Wettbewerbe sowie Veranstaltungen mit kommerziellem oder wissenschaftlichem Schwerpunkt.

Förderumfang

- Die förderfähigen Gesamtkosten müssen mindestens 10.000 € betragen (Bagatellgrenze). Die beantragte Fördersumme (Förderbedarf) muss mindestens 3.000 € betragen.
- Laut Förderrichtlinie ist eine Förderquote von max. 50 % möglich, in der Praxis pendelt sich aber die Förderquote bei 10-15 % ein.

Wann?

- Antragsfrist ist jeweils der 15.03. im Förderjahr.

Exemplarisch sei hier aus diesem Programm eine Auswahl von Festivals und Veranstaltungsreihen genannt, die in den letzten Jahren gefördert wurde: Bachwoche Ansbach, Hidalgo Festival, Eggenfelden Klassik, Mozartfest Würzburg, Festlicher Sommer in der Wies, Passauer Konzertwinter.

Förderrichtlinie (Stand:10.07.2023)

Allgemeine Informationen (bayerischer-musikrat.de)

FAQs (bayerischer-musikrat.de)

IV. Tonkünstlerverband Bayern e.V. Tonkünstler Live Special

Was?

- Der Tonkünstlerverband Bayern hat auch für das Jahr 2026 erneut Fördermittel für TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL (TKLS) beantragt. Wir freuen uns sehr, dass die Förderung TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL fortgeführt werden kann. Grundsätzlich bleibt vieles bewährt, einzelne Details wurden weiterentwickelt. Die jeweiligen Änderungen entnehmen Sie bitte den Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen.
- Antragsberechtigt sind professionelle Musikerinnen und Musiker sowie Ensembles mit einem klaren beruflichen Schwerpunkt in Bayern ebenso wie die regionalen Tonkünstlerverbände. Die eingereichten Projekte müssen künstlerisch überzeugend, realistisch geplant und finanziell nachvollziehbar kalkuliert sein. Die Förderung erfolgt als anteilige Projektförderung und setzt einen Eigenanteil von mindestens 20 % voraus, der beispielsweise durch Eintrittseinnahmen, Spenden oder Sponsorengelder erbracht werden kann.
- Förderung: max. 80%/mind. 20% Eigenanteil

Wann?

- Antragstellung für beide Programme: 30.01.2026 bis 09.03.2026
Projektphase: 17.04. – 08.11.2026

Was?

- Antragsstellung und Informationen hier